

"die noch gar wenig übrige Uncatholische auf den rechten Weg Zebringen".
 Angesichts dessen würden sie dieser Handänderung sicher ihre
 Zustimmung erteilen.

Original, mit Siegel
 AH 34, 303-304 - Blatt 304^r leer

150

1689 Mai 9.

A

AUFFORDERUNG VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DIE IN
 AUGST LIEGENDEN ZUGERTRUPPEN, IHREM HAUPTMANN GE-
 HORSAM ZU SEIN

Mit Bedauern hätten sie vernehmen müssen, dass sie, die in Augst
 liegenden Zugertruppen, gegenüber ihrem vorgesetzten Offizier,
 ihrem Mitrat Hptm. Karl Wolfgang Wickart, ungehorsam seien und
 sich insbesondere erlaubten, ohne dessen Einwilligung die Truppe
 zu verlassen und nach Hause oder anderswohin zu reisen.

Da sie durch dieses ihr Verhalten sich nicht nur gegen die Or-
 donnanz der sich in Augst und Umgebung aufhaltenden Mannschaft
 der XIII und zugewandten Orte verstießen, sondern auch wider
 ihren Eid, den sie vor ihrem Abmarsch geleistet hätten, handel-
 ten, durch ihren Ungehorsam ferner Verwirrung verursachten und
 den Stand Zug in Misskredit brächten, fordere man sie auf, ihrem
 Hauptmann oder bei dessen Abwesenheit dem Leutnant oder andern
 hiezu Verordneten gehorsam zu sein und sich unter keinen Umstän-
 den ohne deren Erlaubnis von der Truppe zu entfernen. Andernfalls
 wäre man gezwungen, sie, je nach der Schwere des Vergehens, an
 Leib und Gut zu bestrafen.

Auf Anraten der Oberkommandierenden habe sich Hptm. Wickart in
 dieser Sache zuerst an die Tagsatzungsgesandten Zugs in Baden
 [Johann Jakob Brandenburg, Johann Weber und Christoph Andermatt]
 gewandt; diese aber hätten ihn jedoch an den Stadt- und Amtsrat
 verwiesen.

Versehen mit dem Sekretsiegel von Stadt und Amt Zug.

Kopie - , AH 34, 305-306 - Blatt 306^r leer